



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 28.11.2002
KOM(2002) 673 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION

EUROPÄISCHER ENTWICKLUNGSFONDS
(EEF)

**Voraussichtlicher Mittelbedarf
zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsjahres 2003
sowie Prognosen der Finanzierungsbeschlüsse und Prognosen der Auszahlungen für
2004, 2005, 2006 und 2007**

EUROPÄISCHER ENTWICKLUNGSFONDS

(EEF)

Voraussichtlicher Mittelbedarf zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsjahres 2003 sowie Prognosen der Finanzierungsbeschlüsse und Prognosen der Auszahlungen für 2004, 2005, 2006 und 2007

In Artikel 6 der Internen Abkommen über die Finanzierung und Verwaltung des 7. EEF und des 8. EEF ist unter anderem vorgesehen, dass die Kommission

- dem Rat unter Berücksichtigung der Vorausschau der EIB für die von ihr verwalteten Maßnahmen den Zahlungsansatz für das folgende Haushaltsjahr sowie den Fälligkeitsplan für den Abruf der Beiträge mitteilt und
- der jährlichen Beitragsvorausschau ihre Ausgabenansätze für jedes der vier Jahre beifügt, die auf das Jahr folgen, auf das sich der Abruf der Beiträge bezieht.

1. EINLEITUNG

Nach den Bestimmungen der internen Abkommen für den 7. und den 8. EEF erstellt die Kommission alljährlich eine Mitteilung an den Rat, in der eine Ausgabenvorausschau für das kommende Jahr (2003) dargelegt ist. Die Ausgabenvorausschau dient zur Festsetzung der voraussichtlich abzurufenden Beiträge der Mitgliedstaaten zum EEF für das Jahr 2003. Ebenfalls in diesem Papier enthalten ist eine Ausgabenvorausschau für die vier folgenden Jahre (2004 bis 2007). Es beginnt mit einer Revision der EEF-Ausgaben für das laufende Jahr (2002).

Die vorliegende Mitteilung betrifft die EEF-Mittel zugunsten der AKP-Länder und der ÜLG.

2. STAND DES EEF IM HAUSHALTSJAHR 2002 (BESCHLÜSSE UND ZAHLUNGEN)

2.1. Beschlüsse

In ihrer Mitteilung "Finanzinformationen zu den EEF"¹ vom 9. Juli 2002 hatte die Kommission den Umfang der 2002 zu fassenden Beschlüsse mit 2 000 Mio. Euro veranschlagt. Am 30. September 2002 belief sich der Umfang der neuen Beschlüsse auf 729 Mio. Euro. Dieser Betrag mag gering erscheinen, aber er ist mit dem Ziel der 2 000 Mio. Euro vereinbar. Denn im Rahmen des Beschlussfassungsverfahrens wird in der ersten Jahreshälfte gewissermaßen ein „Vorrat“ an zu verabschiedenden Beschlüssen angelegt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Dossiers, die das Annahmeverfahren im EEF-Ausschuss durchlaufen. Ende September belief sich ihr Umfang auf 1 201 Mio. Euro. Insgesamt belief sich die Ausführung also auf 1 930 Mio. Euro (verabschiedete und im Annahmeverfahren befindliche Beschlüsse), was 96 % der Zielvorgabe entspricht. Daher kann nach Auffassung der Kommission das Ziel der 2 000 Mio. Euro für das Jahr 2002 erreicht werden.

Ein beträchtlicher Teil der Beschlüsse (im Umfang von schätzungsweise 700 Mio. Euro für das gesamte Jahr) betrifft Maßnahmen, die gemäß dem Beschluss Nr. 1/2000 des AKP-EG-Ministerrates gefasst wurden. Dabei handelt es sich um nicht ausgeschöpfte Restmittel des 8. EEF, die mobilisiert wurden, bis das Abkommen von Cotonou durchgeführt wird. Sie wurden in der Vorausschau in der Mitteilung vom Juli vergangenen Jahres bereits berücksichtigt.

2.2. Zahlungen

Im Gegensatz zu den Beschlüssen ist es wenig wahrscheinlich, dass die in der Mitteilung vom Juli 2002 gesteckte Zielvorgabe von 2 000 Mio. Euro für die Zahlungen im Jahr 2002 erreicht werden kann. Die EIB übermittelte Informationen, denen zufolge die letzte Tranche (rund 150 Mio. Euro), die der EIB ursprünglich gegen Ende des Jahres 2002 für das HIPC-Instrument (Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder) ausgezahlt werden sollte, erst im ersten Halbjahr 2003 überwiesen wird. Die Überweisung der letzten Tranche (180 Mio. Euro) an die Weltbank dürfte wie vorgesehen vor Ende des Jahres erfolgen.

Die Tatsache, dass das EIB-Konto in diesem Jahr nicht aufgefüllt werden muss, ist auf die Verzögerungen bei der Durchführung des HIPC-Prozesses in einigen Ländern zurückzuführen. Erst wenn sie den so genannten Abschlusspunkt („completion point“) erreichen, zahlt die EIB das Gros der Gelder aus.

¹ KOM(2002) 372 vom 9.7.2002.

Das Auszahlungstempo für die anderen Instrumente ist relativ schwach: am 30. September waren 927 Mio. Euro ausgezahlt, und der Umfang der in Vorbereitung befindlichen Beschlüsse beläuft sich auf 185 Mio. Euro, aber diese Verzögerung dürfte bis Ende des Jahres aufgeholt werden.

Folglich ist die Kommission angesichts der Verzögerung bei der Überweisung der letzten Tranche für die HIPC-Initiative an die EIB gezwungen, den Umfang der Zahlungen für 2002 nach unten anzupassen. Sie rechnet jetzt mit einem Betrag von 1 850 Mio. Euro.

Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt einen aktualisierten Überblick über die Beschlüsse und Auszahlungen nach Instrumenten. Im Gegensatz zu der Mitteilung „Finanzinformationen“ (Spalten 1) wurde die Beträge für die Maßnahmen gemäß dem Beschluss Nr. 1/2000 in dieser Mitteilung aufgeschlüsselt (Spalten 3, „Mittelausstattungen A und B“).

2.3.Stabex

Mit dem Auslaufen des geänderten Abkommens Lomé IV ging auch das Instrument Stabex zu Ende. Seit dem 1. Januar 2001 konnten auf der Grundlage dieses Instruments keine Beschlüsse mehr gefasst werden. Während 2001 noch bedeutende Beträge ausgezahlt wurden, konnten 2002 nur noch einige Restmittel überwiesen werden (1,6 Mio. Euro). Das Stabex-Konto kann jedoch noch nicht geschlossen werden. Es muss weiterhin ein Betrag von rund 200 Mio. Euro verfügbar sein für etwaige, derzeit ausgesetzte Zahlungen zugunsten des Sudans und Togos. Die Kommission hat die diesen Betrag übersteigenden Restmittel auf das Konto für laufende Ausgaben übertragen. Die auf dem Stabex-Konto bereits eingezogenen und die noch einzuziehenden Zinsen wurden und werden bis zur Abwicklung des Stabex-Kontos auf das Konto für laufende Ausgaben überwiesen.

Eine separate Tabelle gibt Aufschluss über die Finanzlage des Stabex-Kontos.

Vorausschau der Beschlüsse und Zahlungen für das Haushaltsjahr 2002

in Mio. Euro

	BESCHLÜSSE				ZAHLUNGEN			
	Ansatz Dok. Finanzinfor- mationen	Stand 30.9.02 ²	Geänd. Ansatz	Noch auszu- führende Beträge	Ansatz Dok. Finanzinfor- mationen	Stand 30.9.02 ³	Geänd. Ansatz	Noch auszu- führende Beträge
	(1)	(2)	(3)	(3-2)	(1)	(2)	(3)	(3-2)
Nationale und regionale Richtprogramme und andere regionale Instrumente INSGESAMT	1 491	317	880	563	992	556	983	427
<i>Strukturanpassung</i>	124	44	124	80	421	207	421	214
<i>Soforthilfe</i>	20	16	20	4	20	12	20	8
<i>Flüchtlingshilfe</i>	30	36	36	0	15	10	15	5
<i>HIPC</i>	60	0	60	60	329	0	180	180
<i>Stabex</i>	0	0	0	0	2	2	2	0
<i>Sysmin</i>	0	0	0	0	21	28	30	2
<i>Sonstige</i>	0	0	0	0	0	13	13	0
<i>Verwendung der Zinsen</i>	0	0	0	0	0	1	1	0
<i>Risikokapital</i>	250	72	155	83	175	91	160	69
<i>Zinsvergütungen</i>	25	0	25	25	25	7	25	18
INSGESAMT ohne Richtprogramme	509	168	420	252	1 008	371	867	496
Mittelausstattung A ⁴		174	400	226		0	0	0
Mittelausstattung B ⁵		70	300	230		0	0	0
INSGESAMT	2 000	729	2 000	1 271	2 000	927	1 850	923

² Es handelt sich um neue Beschlüsse. Unter Berücksichtigung der aufgehobenen Mittelbindungen beläuft sich der Gesamtbetrag der Beschlüsse auf 614 Mio. Euro. Bei diesen Zahlen wurden die in Vorbereitung befindlichen Beschlüsse im Umfang von insgesamt 1 201 Mio. Euro nicht berücksichtigt.

³ Bei diesen Zahlen wurden die in Vorbereitung befindlichen Zahlungen im Umfang von insgesamt 185 Mio. Euro nicht berücksichtigt.

⁴ Hierbei handelt es sich um gemäß dem Beschluss Nr. 1/2000 des AKP-EG-Ministerrates getroffene Übergangsmaßnahmen.

⁵ Idem

3. VORAUSSICHTLICHER KASSENMITTELBESTAND ZUM 31.12.2002

3.1.Voraussichtlicher Kassenmittelbestand zum 31.12.2002: Laufende Ausgaben

in Mio. Euro

	EINNAHMEN	AUSGABEN	SALDO
Übertrag von 2001 auf 2002	391,2		
<i>(davon Vorauszahlungen 1. Abruf 2002)</i>	<i>(83,5)</i>		
2002 eingegangene Beiträge (Stand 30.9.2002)	1 196,2		
Noch zu überweisende Beiträge	1,3		
Verbuchte Zinsen (Stand 30.9.2002)	6,7		
Übertragung vom Stabex-Konto auf das Konto für laufende Ausgaben (Stand 30.9.2002)	257,1		
Verbuchte Ausgaben (Stand 30.9.2002)		927,2	
Lokale Zahlungen ⁶		50,0	
Noch abzurechnende Ausgaben (Stand 30.9.2002) ⁷		185,3	
Zahlungen vom 30.9.2002 bis 31.10.2002		200,0	
Voraussichtlicher Saldo am 31.10.2002	1 852,5	1 362,5	489,9
4. Beitragsabruf 2002	200,0		
Zinstransfer vom Stabex-Konto zum Konto für laufende Ausgaben	6,3 ⁸		
Voraussichtliche Ausgaben im Zeitraum 1.10. bis 31.12.2002		487,5	
Voraussichtlicher Saldo am 31.12.2002	2 058,7	1 850,0	208,7

Zur Erinnerung: Beiträge 2002 insgesamt	1 481,0
--	----------------

⁶ in den AKP-Staaten getätigte, noch abzurechnende Zahlungen.

⁷ noch zu genehmigende Zahlungen.

⁸ Es handelt sich um eine Schätzung. Der genaue Betrag hängt von der Höhe der bis zum Jahresende auf dem Stabex-Konto angefallenen Zinsen ab. Der Zinsertrag muss vom Stabex-Konto auf das Konto für laufende Ausgaben übertragen werden.

3.2.Voraussichtlicher Kassenmittelbestand zum 31.12.2002: STABEX-Ausgaben

in Mio. Euro

	EINNAHMEN	AUSGABEN/ ÜBERTRA-	SALDO
Übertrag von 2001 auf 2002	220,2		
Eingezahlte Forderungen	218,7		
Zinseinkünfte aus den Forderungen	15,9		
Verbuchte Zinsen (Stand 30.9.2002)	8,3		
Geschätzte Zinseinkünfte vom 1.10. bis 31.12.2002	5,0		
Verbuchte Ausgaben (Stand 30.9.2002)		1,6	
Übertragung vom Stabex-Konto auf das Konto für laufende Ausgaben (Stand 30.9.2002)		257,1	
Geschätzte Übertragung vom 1.10. bis 31.12.2002 ⁹		6,3	
Voraussichtlicher Saldo am 31.12.2002	468,1	265,0	203,1¹⁰

4. STAND DES EEF IM HAUSHALTSJAHR 2003 (BESCHLÜSSE UND ZAHLUNGEN)

Sowohl bei den Beschlüsse als auch bei den Zahlungen rechnet die Kommission für 2003 mit einem Betrag von rund 2 300 Mio. Euro.

Diese Vorausschätzungen stützen sich auf das bisher für die einzelnen EEF beobachtete Ausführungstempo. Darüber hinaus wurde dem Stand der laufenden, von den Dienststellen der Kommission bearbeiteten Dossiers Rechnung getragen. Außerdem wurde, was die Beschlüsse angeht, den positiven Auswirkungen der Aufgabenverlagerung von den Dienststellen der Kommission in Brüssel in die Delegationen Rechnung getragen. Diese Aufgabenverlagerung dürfte sich nach Auffassung der Kommission aber nicht wesentlich auf das Tempo der Zahlungen 2003 auswirken.

Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass der 9. EEF in den ersten Monaten 2003 in Kraft treten kann. Diese Annahme ist natürlich ein wichtiger Faktor für den Ansatz der Beschlüsse und Zahlungen. Dies gilt insbesondere für die Beschlüsse, für die davon ausgegangen wird, dass auf sie im Rahmen des 9. EEF ein Betrag von 1 035 Mio. Euro, d. h. 45 % des Gesamtbetrags, entfällt. Diese Zahlen sind daher mit Vorsicht zu verwenden, da nicht feststeht, wann das Abkommen von Cotonou ratifiziert wird.

Das Ergebnis der Analyse ist in der nachstehenden Tabelle dargelegt.

⁹ Es handelt sich um eine Schätzung. Der genaue Betrag hängt von den Zinseinkünften auf dem Stabex-Konto ab. Diese Zinsen müssen auf das Konto für laufende Ausgaben übertragen werden.

¹⁰ Die Kommission ist gehalten, diesen Betrag auf dem Stabex-Konto belassen für etwaige, derzeit ausgesetzte Zahlungen zugunsten des Sudans und Togos.

Vorausschau der Beschlüsse und Zahlungen für das Haushaltsjahr 2003

in Mio. Euro

	BESCHLÜSSE				ZAHLUNGEN				
	7.EEF	8.EEF	9.EEF	INSG.	6.EEF	7.EEF	8.EEF	9.EEF	INSG.
Nationale und regionale Richtprogramme und andere regionale Instrumente INSGESAMT	50	376		426	50	175	1 076		1 301
<i>Strukturanpassung</i>	0	0		0	0	0	200		200
<i>Soforthilfe</i>	0	4		4	0	0	20		20
<i>Flüchtlingshilfe</i>	0	15		15	0	0	15		15
<i>HIPC (Entschuldung)</i>	0	125		125	0	0	209		209
<i>Stabex</i>	0	0		0	0	0	0		0
<i>Sysmin</i>	0	0		0	0	0	0		0
<i>Risikokapital</i>	0	130		130	0	0	165		165
<i>Zinsvergütungen</i>	0	40		40	0	0	40		40
INSGESAMT ohne Richtprogramme	0	314		314	0	0	649		649
Mittelausstattung A		425	645	1 070			100	145	245
Mittelausstattung B		100	155	255			25	45	70
Investitionsfazilität			235	235				60	60
INSGESAMT	50	1 215	1 035	2 300	50	175	1 850	250	2 325

Im Rahmen des 6. EEF dürften nur noch einige Restzahlungen für nationale und regionale Richtprogramme erfolgen, die mit 50 Mio. Euro veranschlagt werden.

Im Rahmen des 7. EEF betreffen die Vorausschätzungen für die *Beschlüsse* lediglich die programmierbare Hilfe (NRP und RRP), für die 50 Mio. veranschlagt wurden, denn die Dotierungen der anderen Instrumente sind fast ausgeschöpft. Mit 175 Mio. Euro nehmen die *Zahlungen* im Rahmen des 7. EEF von Jahr zu Jahr ab und belaufen sich nur noch auf 7,5 % aller für das Jahr 2003 vorgesehen Zahlungen (2 325 Mio. Euro). Dabei handelt es sich ausschließlich um Ausgaben im Rahmen der Richtprogramme.

Im Rahmen des 8. EEF sind, nach Abzug der erheblichen Beträge (siehe Punkt 2.1) der noch in Vorbereitung befindlichen Beschlüsse, am 22. Oktober 2002 für *Beschlüsse* 1 918 Mio. Euro verfügbar, davon 841 Mio. Euro für die Richtprogramme (NRP und RRP) und 1077 Mio. Euro für die anderen Instrumente.

Bei der Vorausschau der Beschlüsse wurde dem Vorschlag für einen Beschluss über eine Neuverteilung der im Rahmen des 8. EEF nicht verwendeten Mittel im Umfang von 254,2 Mio. Euro Rechnung getragen.

Bei dem für 2003 für Richtprogramme vorgesehenen Betrag wurde berücksichtigt, dass eine relativ hohe Summe Krisenländern vorbehalten ist. Der Ansatz für die Instrumente „ohne Richtprogramme“ stammt von der EIB (Risikokapital und Zinssubventionen), stützt sich auf den verfügbaren Saldo (Soforthilfe und Flüchtlingshilfe) oder geht aus dem vorgenannten Neuverteilungsvorschlag (HIPC) hervor. Die Mittel für die Strukturanpassungsfazilität sind aufgebraucht. Was die Verwendung der 1 200 Mio. Euro angeht, die gemäß dem Beschluss Nr. 1/2000 des AKP-EG-Ministerrates in Erwartung der Durchführung des Abkommens von Cotonou mobilisiert wurden, wird davon ausgegangen, dass die leistungsstarken Länder den verfügbaren Saldo von 500 Mio. Euro (Mittelausstattungen A und B) ausschöpfen und für die restlichen 700 Mio. Euro die Beschlüsse 2002 gefasst werden. Hierzu kommen noch die 25 Mio. Euro, die in dem Vorschlag für einen Beschluss (Neuaufteilung von 254,2 Mio. Euro) für die regionale Zusammenarbeit und Integration vorgesehen sind.

Die *Zahlungen* im Rahmen des 8. EEF werden mit 1 850 Mio. Euro veranschlagt, davon entfallen 1 076 Mio. Euro auf die programmierbare Hilfe. Bei dem für die Strukturanpassungsfazilität ausgewiesenen Betrag (200 Mio. Euro) handelt es sich um den verfügbaren Saldo. Für die HIPC-Initiative (Entschuldung, 209 Mio. Euro) wird davon ausgegangen, dass alle bisher gefassten Beschlüsse 2003 durchgeführt werden. Die Zahlungen im Rahmen der Mittelausstattungen A und B dürften noch relativ gering ausfallen (125 Mio. Euro).

Wie bereits erwähnt sind die Annahmen im Zusammenhang mit dem 9. EEF relativ aleatorisch, da sie weitgehend von dem Zeitpunkt der Durchführung des Abkommen von Cotonou abhängig sind. Außerdem handelt es sich zumindest teilweise um neue Instrumente, für die es naturgemäß schwieriger ist, zuverlässige Vorausschauen zu erstellen. Die Durchführung der neuen Finanzregelung könnte sich im ersten Jahr ihrer Anwendung bis zu einem gewissen Grad auf den Umfang der Beschlüsse auswirken.

Die *Beschlüsse* werden mit 1 185 Mio. Euro angesetzt, von denen 235 Mio. Euro von der EIB für die Investitionsfazilität übermittelt wurden. Für die Mittelausstattungen A wurde der Betrag anhand einer Analyse der Projekte ermittelt, die sich in der Vorbereitung befinden. Für die Mittelausstattungen B stützt sich der Betrag auf die herkömmlichen Stabex- und Sysmin-Daten und auf die Beiträge aus den Mittelausstattungen B für das Entschuldungsinstrument.

Was die *Zahlungen* angeht, so dürften Auszahlungen noch relativ gering bleiben, da die Durchführung des 9. EEF erst am Anfang steht. Sie werden mit 250 Mio. Euro angesetzt, von denen 60 Mio. Euro für die Investitionsfazilität bestimmt sind.

5. ABRUF DER BEITRÄGE 2003 (GERUNDETE BETRÄGE)

Um die laufenden Ausgaben im Haushaltsjahr 2003 zu decken und einen angemessenen Kassenmittelbestand zu erreichen, müssen Beiträge in Höhe von 2 300 Mio. Euro abgerufen werden (Schlüssel 8. EEF).

Auf der Grundlage des herkömmlichen Auszahlungstempos für die verschiedenen Instrumente und unter Berücksichtigung des von den Mitgliedstaaten geäußerten Wunsches, die verfügbaren aber erforderlichen Kassenmittel zu begrenzen, schlägt die Kommission für die laufenden Ausgaben die nachstehenden vier Tranchen vor:

- 450 Mio. Euro am 20. Januar 2003
- 650 Mio. Euro am 1. April 2003
- 700 Mio. Euro am 1. Juli 2003
- 500 Mio. Euro am 1. November 2003.

Es wird hervorgehoben, dass sich diese Beträge auf die Annahme stützen, dass im zweiten Quartal 209 Mio. Euro im Rahmen der HIPC-Initiative überwiesen werden (149 Mio. Euro als letzte Tranche für die EIB, die ursprünglich gegen Ende des Jahres 2002 ausgezahlt werden sollte, und 60 Mio. Euro, die vom AKP-EG-Ministerrat im Dezember 2001 beschlossen wurden).

Die Tranchen können wie bisher bei jedem vierteljährlichen Abruf berichtigt werden, um sie dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Ebenso würde eine beschleunigte finanzielle Ausführung die Europäische Kommission veranlassen, unter Berufung auf das Interne Abkommen die Finanzmittel dem Bedarf anzupassen.

Voraussichtlicher Kassenmittelbestand zum 31.12.2003

Laufende Ausgaben

in Mio. Euro

	EINNAHMEN	AUSGABEN	SALDO
Übertrag von 2002 auf 2003	209		
Tranchen			
20.1.2003	450		
1.4.2003	650		
1.7.2003	700		
1.11.2003	500 ¹¹		
Insgesamt	2 300		
Zinsen	20		
Geschätzter Saldo am 31.12.2003	2 529	2 325	204

Eine Übersicht über den Beitragsabruf (Schlüssel 8. EEF) findet sich unter Nummer 7.

¹¹ Davon sind 60 Mio. Euro für die von der EIB verwaltete Investitionsfazilität bestimmt.

6. VORAUSSCHAU DER EEF-AUSGABEN 2004 BIS 2007

Die Vorausschau für die EEF-Ausgaben für die Haushaltsjahre 2003 bis 2006 stellt lediglich eine ungefähre Schätzung dar, die sich auf das Ausführungstempo der Vorjahre stützt. Beispielsweise können die Zahlen wegen etwaiger neuer Entschuldungsschuldungsverpflichtungen erheblich variieren.

Gemäß dem Abkommen von Cotonou werden die im Rahmen des 7. und des 8. EEF noch nicht gebundenen Mittel nach der Ratifizierung des Abkommens auf den 9. EEF übertragen. Daher dürften sich die Gesamtbeträge nicht ändern.

Vorausschau der Beschlüsse und Zahlungen im Rahmen des EEF für die Jahre 2004 bis 2007

in Mio. Euro

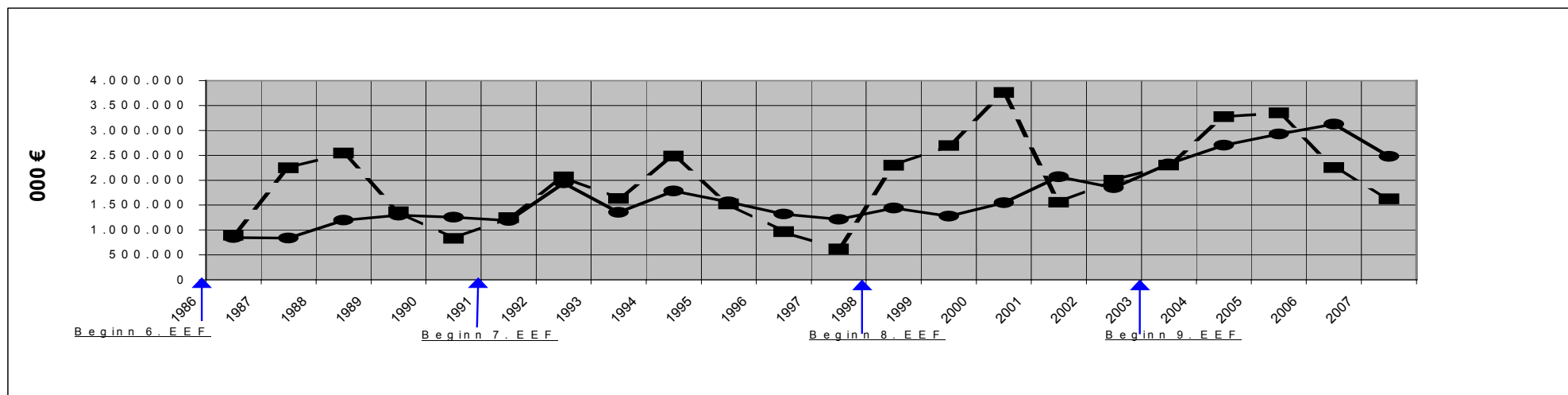
	2004		2005		2006		2007	
	B	Z	B	Z	B	Z	B	Z
7. EEF	0	100	0	0	0	0	0	0
8. EEF	400	1 600	100	1 300	0	1 000	0	600
9. EEF	2 875	1 000	3 250	1 625	2 250	2 125	1 625	1 875
GESAMT	3 275	2 700	3 350	2 925	2 250	3 125	1 625	2 475

7. BEITRÄGE ZUM EEF FÜR DAS JAHR 2003

Mitgliedstaat	SCHLÜSSEL	Abruf	Abruf	Abruf	Abruf	INSGESAMT
	8. EEF	20-1-03	1-4-03	1-7-03	1-11-03	
	%	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
DEUTSCHLAND	23,36	105 120 000	151 840 000	163 520 000	116 800 000	537 280 000
BELGIEN	3,92	17 640 000	25 480 000	27 440 000	19 600 000	90 160 000
DÄNEMARK	2,14	9 630 000	13 910 000	14 980 000	10 700 000	49 220 000
SPANIEN	5,84	26 280 000	37 960 000	40 880 000	29 200 000	134 320 000
FRANKREICH	24,30	109 350 000	157 950 000	170 100 000	121 500 000	558 900 000
GRIECHENLAND	1,25	5 625 000	8 125 000	8 750 000	6 250 000	28 750 000
IRLAND	0,62	2 790 000	4 030 000	4 340 000	3 100 000	14 260 000
ITALIEN	12,54	56 430 000	81 510 000	87 780 000	62 700 000	288 420 000
LUXEMBURG	0,29	1 305 000	1 885 000	2 030 000	1 450 000	6 670 000
NIEDERLANDE	5,22	23 490 000	33 930 000	36 540 000	26 100 000	120 060 000
PORTUGAL	0,97	4 365 000	6 305 000	6 790 000	4 850 000	22 310 000
VEREINIGTES KÖNIGREICH	12,69	57 105 000	82 485 000	88 830 000	63 450 000	291 870 000
ÖSTERREICH	2,65	11 925 000	17 225 000	18 550 000	13 250 000	60 950 000
FINNLAND	1,48	6 660 000	9 620 000	10 360 000	7 400 000	34 040 000
SCHWEDEN	2,73	12 285 000	17 745 000	19 110 000	13 650 000	62 790 000
INSGESAMT	100,00	450 000 000	650 000 000	700 000 000	500 000 000	2 300 000 000

Ausführung der EEF

Beschlüsse: - - - - ; Zahlungen: _____



in 1000 Euro

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Beschlüsse																						
6. EEF	313	1 954	2 395	1 324	886	452	121	23	48	46	-53	24	-45	-23	30	-14	50					
7. EEF						860	1 960	1 981	2 433	1 474	1 018	592	117	205	114	48	100	50				
8. EEF													2 224	2 510	3 614	1 520	1 850	1 215	400	100		
9. EEF																		1 035	2 875	3 250	2 250	1 625
Gesamt (alle EEF)	890	2 245	2 541	1 364	829	1 248	2 063	1 631	2 481	1 520	965	616	2 297	2 693	3 757	1 554	2 000	2 300	3 275	3 350	2 250	1 625
Zahlungen																						
6. EEF	117	353	808	1 024	1 040	859	915	572	449	268	199	174	154	104	101	50	30					
7. EEF						196	889	706	1 332	1 296	1 118	1 039	819	627	478	407	250	175	100			
8. EEF													467	545	969	1 610	1 570	1 900	1 600	1 300	1000	600
9. EEF																		250	1 000	1 625	2 125	1 875
Gesamt (alle EEF)	847	838	1 196	1 297	1 257	1 191	1 942	1 354	1 782	1 564	1 317	1 213	1 440	1 275	1 548	2 068	1 850	2 325	2 700	2 925	3 125	2 475

Saldo - 6. EEF (Stand 22.10.2002)

Euro

	Dotierung	Gefasste Beschlüsse	Beschlüsse in Vorbereitung	Gefasste Beschl. und Beschlüsse in Vorbereitung	Saldo
	(1)	(2)	(3)	(4)=(2)+(3)	(1)-(4)
Richtprogramme und regionale Instrumente	5.182.748.880	4.865.922.356	15.411.068	4.881.333.424	301.415.456
Strukturanpassungsfazität	6.000.000	6.000.000	0	6.000.000	0
Zinsvergütungen	84.078.492	84.078.492	0	84.078.492	0
Soforthilfe	179.903.200	179.903.200	0	179.903.200	0
Flüchtlingshilfe	94.769.155	94.769.155	0	94.769.155	0
Risikokapital	560.000.000	543.153.484	0	543.153.484	16.846.516
Stabex	1.451.123.082	1.451.123.082	0	1.451.123.082	0
Sysmin	159.028.573	159.028.573	0	159.028.573	0
Übertragungen vom 4. EEF	110.050.761	88.888.838	1.195.337	90.084.174	19.966.587
Allgemeine Reserve	1.378.556	0	0	0	1.378.556
Stand 22.10.2002	7.829.080.698	7.472.867.179	16.606.405	7.489.473.583	339.607.115

(3): im Annahmeverfahren befindliche Beschlüsse, die beispielsweise auf die Entscheidung des EEF-Ausschusses warten

Saldo - 7. EEF (Stand 22.10.2002)

Euro

	Dotierung	Gefasste Beschlüsse	Beschlüsse in Vorbereitung	Gefasste Beschl. und Beschlüsse in Vorbereitung	Saldo
	(1)	(2)	(3)	(4)=(2)+(3)	(1)-(4)
Richtprogramme und regionale Instrumente	6.117.886.107	5.612.618.407	123.569.929	5.736.188.336	381.697.771
Strukturanpassungsfazität	1.151.775.130	1.151.775.130	-14.416	1.151.760.715	14.416
Zinsvergütungen	224.000.000	214.087.609	0	214.087.609	9.912.391
Soforthilfe	407.320.639	407.081.179	0	407.081.179	239.460
Flüchtlingshilfe	86.783.676	86.576.853	0	86.576.853	206.824
Risikokapital	850.000.000	761.958.694	0	761.958.694	88.041.306
Stabex	1.706.995.231	1.702.693.938	0	1.702.693.938	4.301.293
Sysmin	456.104.679	456.104.679	0	456.104.679	0
Übertragungen vom 4. EEF	433.640.944	359.154.273	5.927.328	365.081.602	68.559.342
Hilfe für die armen hochverschuldeten Länder	40.000.000	40.000.000	0	40.000.000	0
Allgemeine Reserve	9.677.406	0	0	0	9.677.406
Stand 22.10.2002	11.484.183.813	10.792.050.762	129.482.842	10.921.533.604	562.650.209

(3): im Annahmeverfahren befindliche Beschlüsse, die beispielsweise auf die Entscheidung des EEF-Ausschusses warten

Saldo - 8. EEF (Stand 22.10.2002)

Euro

	Dotierung	Gefasste Beschlüsse	Beschlüsse in Vorbereitung	Gefasste Beschl. und Beschlüsse in Vorbereitung	Saldo
	(1)	(2)	(3)	(4)=(2)+(3)	(1)-(4)
Richtprogramme und regionale Instrumente	6.726.912.500	5.429.605.369	456.489.938	5.886.095.307	840.817.193
Strukturanpassungsfazität	1.650.000.000	1.590.398.945	31.450.000	1.621.848.945	28.151.055
Zinsvergütungen	378.500.000	101.454.943	0	101.454.943	277.045.057
Soforthilfe	143.000.000	138.049.050	500.000	138.549.050	4.450.950
Flüchtlingshilfe	120.500.000	103.115.505	1.999.525	105.115.030	15.384.970
Risikokapital	1.330.000.000	1.082.834.200	33.000.000	1.115.834.200	214.165.800
Stabex	668.973.001	664.655.892	0	664.655.892	4.317.109
Sysmin	123.874.200	121.424.200	0	121.424.200	2.450.000
Hilfe für die armen hochverschuldeten Länder	1.060.000.000	1.060.000.000	0	1.060.000.000	0
Übergangsmaßnahmen 9. EEF	1.200.000.000	243.875.000	481.365.000	725.240.000	474.760.000
Allgemeine Reserve	56.947.827	0	0	0	56.947.827
Stand 22.10.2002	13.458.707.528	10.535.413.104	1.004.804.463	11.540.217.567	1.918.489.961

(1): vor der Berücksichtigung des Vorschlags der Kommission zur Neuverteilung der 254,2 Mio. Euro

(3): im Annahmeverfahren befindliche Beschlüsse, die beispielsweise auf die Entscheidung des EEF-Ausschusses warten